

Bayerisches Landesamt für Steuern
-Vormerkstelle des Freistaates Bayern-
Vorbehaltstellen für eingliederungsberechtigte Zeitsoldaten/innen

**Ausbildung von Förderlehrern/innen
im Freistaat Bayern**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

(Staatsanzeiger – jedes Jahr ca. 3 Monate vor Bewerbungsschluss)

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützt der/die Förderlehrer/in den Unterricht und trägt durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Er/Sie nimmt besondere Aufgaben der Betreuung von Schülern/innen selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirkt bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit. Die Laufbahn der Förderlehrer/innen gehört zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes (3. Qualifikationsebene).
2. Der Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern/innen beginnt im **September** jedes Jahres an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Förderlehrern.
3. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung – FöISO) vom 24. Juni 2008 (GVBl S. 399) in der jeweils geltenden Fassung (BayRS 2023-3-4-9-I-UK). Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst.

Die Abschlussprüfung am Staatsinstitut vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer/innen.
4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum/zur Förderlehrer/in sind:
 - a) Mindestalter von 16 Jahren
 - b) Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und UnterrichtswesenÜber die Auswahl der Teilnehmer/innen entscheidet eine Zulassungsprüfung am Staatsinstitut. Sie hat Wettbewerbscharakter. Das schriftliche Testverfahren findet im Januar, die Gespräche im Februar des jeweiligen Einstellungsjahres statt.
5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schüler/innen von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Förderlehrerprüfung II ab, welche als Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 41 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärter/innen an Seminarveranstaltungen teil.
7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Zulassung zur Ausbildung und dem Bestehen der Anstellungsprüfung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 der Laufbahnverordnung kein Anspruch auf die Anstellung als Förderlehrer/in und auf Verwendung im Staatsdienst hergeleitet werden kann (gilt nicht für eingliederungsberechtigte Zeitsoldaten/innen). Die Übernahme der Bewerber/innen richtet sich vielmehr nach den zu dieser Zeit besetzbaren Planstellen, den erzielten Noten und den allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis. Auch besteht kein Anspruch auf Verwendung in einem bestimmten Regierungsbezirk.

8. Die Ausbildung wird an zwei Ausbildungsorten durchgeführt:

Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Bewerber/innen richten ihre Gesuche **bis spätestens 15. Dezember** (Datum des Poststempels):

- für die Ausbildung in Bayreuth

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abteilung I,
Geschwister-Scholl-Platz 3, 95445 Bayreuth, Telefon: 0921/45499, Fax: 0921/41783
E-Mail: verwaltung@foerderlehrer.info, Informationen unter: www.foerderlehrer-info.de.

- für die Ausbildung in Freising

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abteilung II,
Heiliggeistgasse 1, 85354 Freising, Telefon: 08161/1735212
E-Mail: staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de,
Informationen unter: www.foerderlehrer-freising.de.

Den Gesuchen sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch);
- b) Passbild neueren Datums (bitte den Namen auf die Rückseite schreiben);
- c) Nachweis des unter Nr. 4b genannten mittleren Schulabschlusses (beglaubigte Zeugnisabschrift);
- d) amtliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung des/der Bewerbers/in, dass nach seiner/ihrer Kenntnis gegen ihn/sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr geahndet werden kann, anhängig ist;
- e) bei Bewerbern/innen, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- f) bei deutschen Bewerbern/innen amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses;
- g) bei Bewerbern/innen, welche nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind,
 - der Nachweis, dass sie Angehörige eines Staates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, sind oder
 - die amtliche Bestätigung, dass ein Einbürgerungsantrag gestellt ist.

In beiden Fällen ist die Kenntnis der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau nachzuweisen.

- h) Rückporto (1,45 €) in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerber/innen zu tragen.

9. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmer/innen selbst zu sorgen.

(Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Für jedes Einstellungsjahr stehen mindestens 7 Vorbehaltstellen (3 in Bayreuth und 4 oder mehr in Freising) für eingliederungsberechtigte Zeitsoldaten/innen zur Verfügung.

**Eingliederungsberechtigung im Bewerbungsschreiben angeben
und eine Kopie des Zulassungsscheines beilegen.**

Bewerbungen bitte der Vormerkstelle mit dem Vordruck A2/01/2011 mitteilen!